



Schriften der
Hochschule für Politik
Herausgegeben von
Paul Meier-Benneckenstein

1127

174

Gertrud Zypries
Der Arbeitsdienst
für die weibliche
Jugend

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Schriften der Hochschule für Politik

Herausgegeben von PAUL MEIER-BENNECKENSTEIN

Regierungsrat, Präsident der Hochschule für Politik

Die in der Hochschule für Politik von führenden Politikern und Wissenschaftlern gehaltenen Sondervorträge, die alle Gebiete der nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik, wie Staats- und Kulturphilosophie, Rassenkunde und Rassenpflege, Rechts- und Staatslehre, Innenpolitik, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, Wehrpolitik, Außenpolitik und besondere Gebiete der Gesamtpolitik umfassen, werden in der vorliegenden Schriftenreihe fortlaufend veröffentlicht werden.

Die Schriften werden dem Wissenschaftler, dem politischen Führer im neuen Deutschland sowie jedem politisch Interessierten die wissenschaftlichen Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung und das Verständnis für die Maßnahmen der Regierung Adolf Hitlers vermitteln.

Der weiteren Durchdringung des deutschen Volkes mit nationalsozialistischem Gedankengut und der Erziehung im Geist der Volksgemeinschaft sollen die Schriften der Hochschule für Politik dienen.

In die Reihe werden auch Vorträge aufgenommen, die auf dem im Sommer 1934 gegründeten Lehrstuhl der Akademie für Deutsches Recht an der Hochschule für Politik gehalten werden.

Neben den Sondervorträgen, die „Idee und Gestalt des Nationalsozialismus“ zur Darstellung bringen, wird in einer 2. Abteilung „Der organisatorische Aufbau des Dritten Reiches“ behandelt werden. Jedes Heft dieser Gruppe wird über die weltanschaulichen und politischen Aufgaben, die erzielten Erfolge und den inneren Aufbau einer der großen Organisationen der Partei und des Staates berichten.

Preis je 20 Kpf. Bei Abnahme von 50 Stück eines Heftes an 75 Kpf., von 100 Stück an 70 Kpf., von 500 Stück an 65 Kpf., von 1000 Stück an 60 Kpf., von 5000 Stück an 55 Kpf., von 50000 Stück an 50 Kpf. je Heft.

Bei Abnahme von 20 aufeinanderfolgenden Heften einer der beiden Unterabteilungen der Reihe 10% Ermäßigung.

Junker und Dönhaupt Verlag / Berlin

Schriften der Hochschule für Politik

Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein

II. Der organisatorische Aufbau des Dritten Reiches

Heft 17

Gertrud Zypries

Der Arbeitsdienst für die weibliche Jugend

Der Arbeitsdienst für die weibliche Jugend

Von

Gertrud Zypries

Sachbearbeiterin für Presse und Propaganda
in der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes

1938

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Copyright 1938 by Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin. Printed in Germany.

Labour Service in Germany.



Druck der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt A.-G., Dessau.

Der Arbeitsdienst für die weibliche Jugend.

I. Sinn und Aufgabe des weiblichen Arbeitsdienstes.

Der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend wurde genau so wie der Arbeitsdienst der männlichen Jugend entwickelt aus dem Nationalsozialismus. Der Reichsarbeitsdienst ist zutiefst Ausdruck der nationalsozialistischen Sehnsucht nach wahrer Gemeinschaft eines ganzen Volkes, ist die Verkörperung des nationalsozialistischen Willens zur aufbauenden Arbeit und ist der lebendige Ausdruck der nationalsozialistischen Tugenden: des Gehorsams und der inneren Zucht.

Der Reichsarbeitsdienst ist deshalb in seinen beiden Zweigen unlösbar verbunden mit der Bewegung, aus der er wuchs und für die er jeden Tag von neuem die Herzen erobert.

Man hat oft versucht, gerade den Arbeitsdienst der weiblichen Jugend anderen Eltern unterzuschieben, und noch heute werden immer wieder Stimmen laut, die seinen ideenmäßigen Ursprung da suchen, wo es gerade für sie bequemer ist und weniger Konsequenzen verlangt. Gewiß, es gab auch schon vor dem Kriege, vor allem in der Frauenbewegung, Strömungen, die einen sinnvollen politischen Einsatz auch der deutschen Mädchen und Frauen verlangten. Die Frauenbewegung versprach sich in der Einbeziehung des Mädchens in das völkische Leben die beste Erfüllung und den totalsten Sieg ihrer Bestrebungen. Wir wollen nicht verkennen, daß die Vorarbeit, die an manchen Stellen geleistet wurde, für die deutsche Frauenarbeit im allgemeinen sehr wertvoll war. Pläne aber und Vorschläge für hauswirtschaftliche Dienstjahre, die in Haushaltungsschulen oder in vorbildlichen Familienbetrieben abgeleistet werden sollten, haben mit der Idee des nationalsozialistischen weiblichen Arbeitsdienstes

nichts zu tun. Ebenso wenig wie ein aus der Not entstandener Einsatz im Kriegshilfsdienst, dessen Schlagkraft und Einsatzfreudigkeit wir bewundern, der aber gedanklich auf völlig anderer Basis steht, vor allem deshalb, weil er zwangsmäßig aus Not geboren nur eine begrenzte Lebensdauer haben konnte. Das gilt auch für eine Einrichtung der Systemzeit, die schon den Namen „Arbeitsdienst“ trug. Die Zerfallsjahre zwangen die Systemregierung zu Maßnahmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die die katastrophal anwachsende Arbeitslosigkeit einzudämmen vermochten oder wenigstens eine scheinbare Änderung in den Statistiken ermöglichten. Diese Maßnahme bestand in der mehr oder weniger freiwilligen Einziehung von Jungen und Mädchen in Arbeitslagern, deren Trägerschaft entsprechend der parteipolitischen Einstellung der Arbeitsamtsgewaltigen an politische Gruppen, Vereine und Parteien vergeben wurde. Diesen, aus einer arbeitsmarktpolitischen Notlage heraus entstandenen Arbeitsdienst als Ursprung des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes zu werten, müssen Staat und Partei heute ablehnen. Im Gegenteil, die Einrichtung der Arbeitslager — verkündet im Brüning'schen Notverordnungs-gesetz vom Sommer 1931 — sollte ein Schlag gegen die bekannten und bekämpften nationalsozialistischen Bestrebungen sein. Indem man von Staats wegen etwas einrichtete, was die „staatsfeindliche“ Bewegung in ihrem Programm forderte — und indem man diese Einrichtung unter Zuhilfenahme der vorhandenen Machtmittel auf ein anderes Gleis verschob, glaubte man, eine Idee totschlagen zu können. Mag sein, daß diese Taktik politisch klug und geschickt war, erreicht hat sie ihr Ziel nicht. Zwar hat sie Verwirrung angerichtet in allen Köpfen, die nicht klar genug Erscheinungsbilder von ihrem Ursprung trennen konnten. Die Nationalsozialisten aber haben sich keinen Augenblick lang täuschen lassen. Sie haben den Kampf aufgenommen gegen die Lager, die Hochburgen des Zentrums, der SPD. und der KPD. waren, sie haben diese Lager von innen heraus erobert, und haben sie, wenn es nicht anders möglich war, von außen bekämpft, während sie in eigenen, oft angefeindeten und noch öfter aufgelösten Lagern den Führerstaff für den nationalsozialistischen Arbeitsdienst heranzogen.

Der weibliche Arbeitsdienst hat den offenen politischen Kampf nicht in diesem Ausmaß geführt. Was es 1932 an weiblichen Lagern gab, war fast ausschließlich Eigentum politischer Parteien oder sozialer Vereine. Aber hier wie da war die Erziehungstaktik die gleiche. Man versuchte, die Mädchen politisch und weltanschaulich auf die wünschenswerte Ebene zu bringen. Die Arbeitsmaßnahmen, mit denen man die Mädchen — die „weiblichen ADW.“ — beschäftigte, waren ebenso verschieden wie die „politischen“ Ziele, zu denen man sie erziehen wollte. Von schweren Forst- und Moorarbeiten bis zur sinnlosen „Beschäftigung“ in weißen Häubchen und gestärkten Schürzen gab es hundertfach verschiedene Beschäftigungsarten. Praktischen volkswirtschaftlichen Sinn hatten die allerwenigsten von ihnen, und aus diesem Grunde fehlte ihnen auch die erste Voraussetzung, die Mädchen überhaupt zu erziehen. Dazu kamen die unterschiedlich gehandhabten Erziehungsmethoden. Zielt man hier auf frommelnde Mädchengemeinschaften, die zwischen Morgen- und Abendandacht möglichst sanft und ohne Arg waren, so legte man dort Wert auf straffe, laute, soldatische Erziehung, auf Marschtritt, Ordnungsdienst und Strammstehen. Und alles nur, um unter dem Vorwand der „Befreiung von Arbeitslosigkeit“ und „Umschulung“ die Mädchen für die Ziele und Anschauungen einer Gruppe, eines Grüppchens oder eines Parteisplitters zu gewinnen. Das Grundlegende, in dem sich der nationalsozialistische weibliche Arbeitsdienst von diesen Arbeitslagern der Systemregierung unterschied, war darum auch: die Arbeit. Zuerst mußte einmal für die deutschen Mädchen ein sinnvoller, volkswirtschaftlich wertvoller und dadurch erzieherischer Arbeitseinsatz gefunden werden. Dieser Einsatz mußte der Gesamtheit, dem ganzen Volke dienen, und dabei der Art der Mädchen entsprechen. Die Versuche, die man 1933 an verschiedenen Stellen in der Siedler- und Bauernhilfe auf dem Lande machte, bewiesen, daß hier ein solches Arbeitsgebiet war. Das Mädchen spürte bei seiner Arbeit für die überlastete Siedler- oder Bauernfrau, daß sie gebraucht wurde, daß ohne sie die Arbeit schlechter vonstatten ging. Das gab ihr das wichtige Bewußtsein des „Nötigseins“. Sie spürte aber auch, daß nicht das Ent-

scheidende war, der Siedlerfrau K. oder der Bauernfrau N. zu helfen, sondern daß jede Hilfe an einer deutschen Mutter Hilfe für das lebendige und heranwachsende Volk war. Und sie spürte weiter, und das war das erzieherisch Entscheidende, daß auch sie als ein Teil dieses Volkes sich einzuschalten hatte in die Gemeinschaft, in die sie vom Schicksal hineingeboren war.

Auf Grund dieser Erfahrungen erkannte der nationalsozialistische Arbeitsdienst, daß auf diesem Wege die richtige und einzige Erziehung zu verantwortlicher Einbeziehung der Mädchen in das völkische Leben möglich war.

Diese Arbeit brachte der Volksgemeinschaft Werte und erzog zur gleichen Zeit die weibliche Jugend zu Frauen, die die nationalsozialistische Bewegung brauchte. Denn solcher Einsatz erzieht zur Verantwortlichkeit und Pflichttreue.

Diese Arbeit erzieht aber auch zur Gemeinschaft, denn hier begreift das Mädchen seinen notwendigen Einsatz und fühlt sich als ein unentbehrliches Rädchen in der großen Maschine. Es begreift den Menschen des Landes in seiner Arbeit, und es begreift vor allem, daß es niemals darauf ankommt, was für eine Arbeit man tut, sondern daß es nur entscheidend ist, wie sie getan wird.

Darum wurde im nationalsozialistischen weiblichen Arbeitsdienst die Arbeit in den Dienst an der überlasteten Mutter gestellt. Aus „ADW.s“ wurden Arbeitsmädchen.

Neben die Arbeit, die erstes und unbewusstes Erziehungsmittel ist, stellte der nationalsozialistische Arbeitsdienst bewusste Erziehungsmaßnahmen. Während die Arbeitslager der Systemregierung in überwiegender Anzahl „offene Lager“ waren, in die man morgens kam, um nach dem Nachmittagskaffee wieder zu gehen, verlangte er das „geschlossene“ Lager, in dem unter Führung einer verantwortlichen Führerin die Mädels ein halbes Jahr, anderen Einflüssen entzogen, erzogen werden können. Im Lager erzieht das tägliche Auseinander-angewiesen-sein, erziehen die Auseinandersetzungen, erziehen die kleinen Kämpfe, die jeder mit sich und manche untereinander ausfechten müssen, ehe eine Kameradschaft entstehen kann. Da sind die egoistischen Wünsche,

die gesellschaftlichen Vorurteile, die um der Gemeinschaft willen unterdrückt werden müssen, da ist der Widerwille gegen schmutzige Arbeit, der bekämpft werden muß. Aber am Ende steht der Sieg des einzelnen über sich selbst und die Kameradschaft der Anständigen. Diese Erziehung geschieht ohne Zutun, wird oft nur vollendet durch ein einfaches Wort oder durch einen kleinen Wink derer, die führend in der Gemeinschaft stehen. Denn die Führerinnen lassen nicht nur das Neue wachsen, sie versuchen auch sorgsam zu lenken und zu pflegen. Die Führerin muß ihre Arbeitsmädchen aus dem unbewußten Erlebniskreis, den Arbeit und Gemeinschaftsleben schaffen, hineinführen in eine bewußte Erkenntnis, die über die Zeit des halben Dienstjahres hinaus den Arbeitsmädchen Richtschnur sein muß. Denn das erst ist Sinn der nationalsozialistischen Arbeitsdienst-erziehung, daß sie sich nicht beschränkt auf ein schönes, sinnvoll verlebtes halbes Jahr, sondern daß sie zu erziehen weiß für das Leben. Und das wird sich nicht nach Erinnerungen richten, sondern nur nach klaren, in Fleisch und Blut übergegangenen Erkenntnissen. Die Erkenntnisse, die der Reichsarbeitsdienst seinen Arbeitsmädchen gibt, sind politische Erkenntnisse. So mag die Forderung des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend verstanden sein, daß er politische Mädchen erziehen will. Sie sollen als Frauen vieles erfahren, spüren und erleben, sie sollen aber als Lebenskameradinnen der nationalsozialistischen Männer wissen, worum es geht, wissen, welche Sorgen und Nöte ihr Volk hat, und wissen, wo sie an ihrem Platz, den ihnen das Schicksal zuweist, am besten mitsorgend einspringen und helfend mitarbeiten können.

Das ist das Erziehungsziel und damit die Sinngebung des nationalsozialistischen weiblichen Arbeitsdienstes. Selbstverständliche Forderung ist es daher für ihn, alle deutschen Mädchen unter seine Fahne zu stellen, damit nach dem Willen des Führers auch für die deutschen Mädchen der Reichsarbeitsdienst „Schule der Nation“ wird.

II. Der Einsatz des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend.

Die Forderung nach der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht auch für die weibliche Jugend hat neben ihrem erzieherischen Sinn auch eine volkswirtschaftliche und eine kulturelle Seite, die sich im Leben des Volkes im Laufe der Zeit entscheidend bemerkbar machen dürften. Dieses praktische Wirken des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend zu betrachten hat darum besondere Wichtigkeit.

Während das Arbeitsergebnis der weiblichen Arbeitslager in der Systemzeit mehr oder weniger gleich Null war, kann heute schon ein aus Erfahrungen gewonnener und durch Zahlen bewiesener Überblick über den volkswirtschaftlichen Wert des weiblichen Arbeitsdienstes gegeben werden. 1938 beträgt die Stärke des weiblichen Arbeitsdienstes 30 000 Arbeitsmädchen einschließlich Stammpersonal. Etwa 20 000 Arbeitsmädchen gehen täglich für sieben Stunden in die Siedlungen und Bauernhäuser, in denen die Hilfe einer zusätzlichen Kraft besonders angebracht ist, weil die Bäuerinnen durch große Anzahl von Kindern, durch schwere wirtschaftliche Verhältnisse oder aus Mangel an weiblichen Hilfskräften besonders überlastet sind. Bei einer Unterscheidung in ländliche Hilfe, städtische Hilfe (hierunter fällt der Familiendienst in Stadtrand siedlungen usw., Einsatz in der Stadt selbst erfolgt nicht) und Kindergartenarbeit (einschl. sonstiger Arbeit für die NSD.) ergibt sich für den Monat August 1937 folgender Reichsdurchschnitt:

- 75,84% ländliche Hilfe
- 12,65% städtische Hilfe
- 5,80% Kindergartenarbeit.

Während in einer Agrarprovinz wie Pommern der prozentuale Einsatz in der ländlichen Hilfe 87,77% beträgt, weist Westfalen 62,21% auf. Der Anteil der städtischen Hilfe fällt bei ländlichen Bezirken beispielsweise in Schlesien auf 1,61%, beträgt dagegen in Südwestdeutschland 34,11%. Bei siebenstündiger täglicher Arbeitszeit ergibt dieser Arbeitseinsatz der deutschen Arbeitsmädchen eine tägliche Gesamtleistung von 140 000 Arbeits-

stunden, die der deutschen Volkswirtschaft zusätzlich zugute kommen. Diese 140 000 Arbeitsstunden täglich werden in den Küchen, in den Ställen, Gärten und Scheuern, auf den Wiesen und Feldern der Siedler und Bauern abgeleistet. Das bedeutet, daß 20 000 Bäuerinnen täglich 140 000 Stunden mehr Zeit haben, ihre Arbeit gründlicher zu machen oder, was für die Durchführung des Vierjahresplanes von allergrößter Bedeutung ist, Arbeiten zu verrichten, zu denen sonst nicht genügend Zeit wäre. Die vom Vierjahresplan geforderte Intensivwirtschaft verlangt restlosen Einsatz und gründlichste Durchführung aller volkswirtschaftlich notwendigen Arbeiten. Das aber erfordert Zeit und ist dann zum Scheitern verurteilt, wenn nicht genügend Arbeitskräfte da sind. Diese Arbeitskräfte fehlen in vielen Gegenden des Reiches und sind nur durch zusätzliche ständige Hilfen zu ersetzen. Diese ständige Hilfe kann nur der Arbeitsdienst bringen. Jedes Lager des weiblichen Arbeitsdienstes wird heute für mindestens zehn Jahre in einem Dorf angesetzt. Mit dem Einzug eines Lagers in ein Dorf weiß also die Gemeinde, daß sie für mindestens zehn Jahre die Hilfe von etwa täglich 25 Arbeitsmädchen hat, denn von den 30 Arbeitsmädchen im Lager werden etwa 10 für den Innendienst zurückbehalten. Damit erhält das Dorf eine große Anzahl zusätzlicher Arbeitskräfte, auf die es für alle Jahreszeiten rechnen kann; das bedeutet Sicherheit und fühlbare Entlastung in einer Zeit, in der von der Landwirtschaft hundertprozentiger Einsatz gefordert werden muß. Aber nicht nur dem einzelnen Hofe kommt dieser Einsatz zugute, sondern er hat, da der weibliche Arbeitsdienst ja seine besondere Aufgabe in der Hilfeleistung für die Frau sieht, noch eine besondere Bedeutung. Die Bauers- und Siedlerfrau, die über die Massen eingespannt werden muß in die Arbeit des Hofes, ist oft gesundheitlich gefährdet. Rücksichten können, wenn es um das Wohl des Hofes, um das Einbringen der Ernte geht, nicht genommen werden. Da muß an die Stelle der Bäuerin eine andere Arbeitskraft treten, die die Arbeiten macht. Geht die Arbeitsmädchen aufs Feld, kann die Bäuerin zu Hause bleiben, kann, wenn sie in anderen Umständen ist, allzu schwere Feldarbeit vermeiden und leichtere Hausarbeit tun. Oder aber, wenn sie kräftig und gesund

ist, kann sie selbst auf das Feld gehen, während die Arbeitsmaid sich um das Vieh, um die Ställe, um die Hauswirtschaft, das Essen und vor allem um die Kinder kümmert. Im Interesse der Gesundheit eines Teiles der deutschen Frauen, denen besondere aufmerksame Sorge gilt, ist darum die Hilfe der Arbeitsmädchen von größter Bedeutung. Nicht minder aber für die Kinder dieser Frauen, die bisher oft in hygienischen Verhältnissen aufgewachsen sind, die uns für das deutsche Volk nicht wünschenswert erscheinen. Die Kinder, denen die überlasteten Mütter bisher keine allzu sorgfältige Erziehung angedeihen lassen konnten, finden in den Arbeitsmädchen liebevolle Betreuerinnen, die ihnen ein richtiges Mittagessen kochen, wozu die Mütter in der Erntezeit nur selten kamen, und die mit ihnen spielen. Sie finden vor allem in den Kindergärten, die das Lager zusammen mit der NSD. einrichtete und nun betreut, eine Stätte, an der sie besser aufgehoben sind als auf der Dorfstraße, an gefährlichen Dreschmaschinen oder auf kalten Herbstäckern. Diese Kinder werden von den Arbeitsmädchen unmerklich zur Hygiene und Sauberkeit erzogen, der Gebrauch von Zahnbürsten, Waschlappen und Seife wird ihnen im Kindergarten oder durch die Arbeitsmädchen auf dem Hof liebevoll beigebracht. Und wie oft hat schon ein Lager des weiblichen Arbeitsdienstes das Gemüse auf den Tischen der Bauern- oder Siedlerhöfe eingeführt, wie oft hat nicht schon ein Hof ein ganz anderes Gesicht bekommen durch die unmerkliche und immer wieder von neuem eingesetzten Säuberungsaktionen fröhlicher Arbeitsmädchen. Neben all ihrer praktischen Hilfe, die die Arbeitsmädchen bringen, sind gerade diese „Neuerungen“, die anscheinend am Rande ihrer Tätigkeit zu liegen scheinen, von besonderer Tragweite. Was tausend Aufklärungsschriften über die Bedeutung der Hygiene nicht zuwege brächten, schafft oft eine „Generation“ von Arbeitsmädchen in einem Hause durch ihren hartnäckigen Kampf um gelüftete Zimmer, reine Putzlappen und sauberen Aufwasch. Die Arbeitsmaid selbst aber nimmt aus dieser Arbeit, die ihre Führerin immer wieder als wichtig und unerlässlich hinstellt, selbst Lehren mit in ihr eigenes Leben, die sie wohl schwerlich wieder vergessen wird. Als spätere Hausfrau, die einem Hauswesen verantwortlich

vorstehen muß, gewinnt sie durch diese ihre Arbeit im Arbeitsdienst volkswirtschaftlich-hauswirtschaftliche Kenntnisse, die sie zur richtigen Sachwalterin der ihr später anvertrauten volkswirtschaftlichen Güter machen wird. Sie wird dann das richtige Verständnis für alle notwendigen Maßnahmen haben, die aus volkswirtschaftlichen Gründen ergriffen werden. Sie nimmt aber vor allem aus ihrer Arbeit im Arbeitsdienst selbstverständliches praktisches Können und das Zutrauen zur eigenen Leistung mit.

So wichtig und gut all diese Aufgaben erscheinen, sie sind doch nur Nebenwirkungen der eigentlichen Arbeit, die unumstößlicher Mittelpunkt des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes bleiben muß. Mögen hier oder da die kulturellen Aufgaben brennend wichtig erscheinen, mögen an anderer Stelle Grenzlandaufgaben sorgsamste Beachtung finden, die tatsächliche Arbeit darf dabei nicht einen Augenblick vergessen werden. Denn alle, oft für bestimmte Gegenden wünschenswerte Wirkungen sind hinfällig und unfruchtbar, wenn sie nicht ausgehen vom Kernpunkt, vom einfachen schlichten Hilfsdienst bei den deutschen Müttern mit dem letzten Ziel: der Erziehung des deutschen Mädchens.

Um alle diese arbeitsmäßigen Forderungen erfüllen zu können, die der Hilfsdienst in der Familie von der Arbeitsmaid verlangt, muß sie im Lager gründlich vorbereitet werden. Diese Vorbereitung geschieht einmal durch den vier- bis sechswöchigen Lagerdienst in Haus, Küche, Waschküche und Garten, der zu einer systematischen hauswirtschaftlichen Anleitung ausgebaut wird. Diese hauswirtschaftliche Anleitung ist bei vielen Arbeitsmädchen bedauerlicherweise noch sehr nötig. Sie muß deshalb mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden, damit auf jeden Fall die Arbeitsmaid in ihrem Hilfsdienst das Maß an Können mitbringt, mit dem sie erst dem Hof und der Bäuerin wirkliche Hilfe sein kann. Neben der hauswirtschaftlichen Anleitung während der Arbeit in den Innenbetrieben bekommen die Arbeitsmädchen von ihren Führerinnen in hauswirtschaftlichen Besprechungsstunden auch die allernotwendigsten theoretischen Kenntnisse. Aber die Erfahrung hat bewiesen, daß das stärkste hauswirtschaftliche Erziehungsmittel die notwendige Arbeit selbst ist. Das Essen für die Familie muß um 12 Uhr fertig sein — es wird fertig sein, auch

wenn die Arbeitsmaid vorher geglaubt hat, es nie und nimmer zu schaffen. Das Schweinefutter muß gekocht werden — die Arbeitsmaid kann den Kessel heizen, auch wenn sie zuerst glaubt, es nie und nimmer zustande zu bringen. Das verantwortliche Vor-eine-Arbeit-gestellt-sein ist noch immer die beste Anleitung gewesen.

Das Maß der geleisteten Arbeit der Arbeitsmädchen kann nicht graphisch dargestellt und nicht in Statistiken festgelegt werden. Denn was im Grunde die 50 400 000 Arbeitsstunden bedeuten, die der weibliche Arbeitsdienst im Jahr 1938 ableistet, das wissen nur die, die selber einmal eine Arbeitsmaid in einer Familie haben helfen sehen. Die wiedergewonnene Zuversicht, die oft der frohe Sinn und das Lachen der Arbeitsmädchen einer Bäuerin zurückgibt, die kleinen Sorgen, die sie ihr abnehmen, vielleicht nur dadurch, daß sie gute aufmerksame Zuhörer sind, das Lachen und die heiteren Mienen mancher versorgten Frau, die vermag keine Tabelle aufzunehmen, die vermag auch keine Chronik der Leistung zu berichten. Um dieses Leistungsergebnis wissen nur die Siedler und Bauern, ihre Frauen und ihre Kinder.

Sie wissen auch noch von anderem zu berichten, was die Arbeitsmädchen mitbrachten in ihr Dorf. Da gab es manchen Klatsch und üblen Streit in der Dorfgemeinschaft. Weil der eine Siedler aus Schwaben und der andere aus Ostpommern stammte, fanden sie nicht zusammen. Und weil die eine Frau eines reichen Bauern Tochter und die andere ein Landarbeiterkind war, meinten sie, nicht beieinander sitzen zu können, und manches Fest im Dorf verlief im Unfrieden, weil es zwei und drei und mehr Parteien gab. Niemals haben die Lager des weiblichen Arbeitsdienstes darauf Rücksicht genommen, sie haben die Siedlerfrauen alle zusammen eingeladen, an den langen Winterabenden zu singen, zu erzählen und zu basteln, sie haben die ganze Dorfjugend zum Volkstanz auf die Sportwiese gebeten und haben zu den Feierabenden im Dorfkrug alle herangeholt. Und sie sind auch alle gekommen, nicht, weil sie sich dort treffen wollten, sondern weil sie gespannt und ein wenig neugierig auf die Mädels waren, auf ihr Lager, ihre Führerin, weil sie neugierig waren auf ihre Lieder, Tänze und Spiele. Manches Siedlerdorf hat so durch

das Lager zueinander gefunden und hat nicht nur von den Arbeitsmädchen Lieder, Tänze und Spiele gelernt, sondern auch gute Kameradschaft. Und in vielen Bauerndörfern werden jetzt schon wieder die alten Volkstänze getanzt und die alten Lieder gesungen, die verdrängt waren durch eine Zeit, die fremd und zerstörend in die Dorfgemeinschaft hineinbrach. Und weil es im Lager — das doch immer Muster ist und bewundernswertes Vorbild — die lustigen bunten Leinengardinen gibt, hat auch die Siedlerfrau auf den Trottelkram verzichtet, mit dem sie ihre gute Stube so schön zu machen glaubte. Weil das Lager an den Abenden so Schönes bastelte und schnitzte, hat auch der Bauer wieder Freude an der Herstellung der einfachen Basteleien gefunden, die so sehr viel schöner aussehen als der üble Talmikram des Warenhauses. Auf hundert Wegen hat das Lager und seine Arbeitsmädchen Einzug gehalten in das Dorfleben, oft unbemerkt. Vorsichtig und sorgfältig haben die Führerinnen dieses und jenes erreicht, und wenn nach zehn oder fünfzehn Jahren die Arbeitsmädchen aus dem Dorf ausziehen, werden sie in dem Gesicht des Dorfes manches eingegraben haben, was dort für immer weiter leben wird.

So wie die Arbeit im Dorf erzieht auch das Leben im Lager die Arbeitsmädchen zu einer Lebenshaltung und Kultur, die ihren Ausdruck in den Lebensformen des Reichsarbeitsdienstes findet. Hat die Arbeitsmaid ein halbes Jahr in hellen, sonnigen Räumen gewohnt, in denen jede Farbe überlegt, jeder Schmuck richtig angebracht und jede Form gut ausgedacht war, in denen es nur Schönes, Einfaches und Zweckmäßiges gab, dann wird sie sich kaum in einem eigenen Haushalt wohlfühlen, der von Kitsch und bombastischem Zeug gefüllt ist. Das Lager in seiner Gestaltung und die Gemeinschaft in ihrer einfachen, gesunden Lebensführung wirkt sich aus in der späteren Lebensgestaltung des Mädchens, und wenn sie einem Kameraden begegnet, der den gleichen Lebenskreis und die gleiche Haltung aus seiner Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst mitbrachte, dann werden zum ersten Male im Leben des deutschen Volkes die Eben aufgebaut sein auf gemeinsam Erlebtem und Erkanntem.

III. Organisation des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend.

Die gesetzliche Verankerung fand der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend bereits im Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 569), dessen erster Paragraph die grundsätzliche Verkündung der Arbeitsdienstpflicht für die gesamte deutsche Jugend bedeutet.

„Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen.“

Abschnitt III dieses Gesetzes behält die Vorschrift über die Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend einer besonderen Regelung vor. Bei der Gesetzesvorlage wurde dieser Abschnitt in folgender Weise begründet:

„Die Erziehung im nationalen Geist zur Volksgemeinschaft, Kameradschaft und zu einer hohen sittlichen Arbeitsauffassung ist für die weibliche Jugend nicht weniger notwendig als für die männliche.“

Für die sofortige Durchführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht auch der weiblichen Jugend fehlten bisher noch die organisatorischen und wohl auch die finanziellen Voraussetzungen. Die Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend muß erst so ausgebaut werden, daß sie das feste, sichere Gerippe für die allgemeine Arbeitsdienstpflicht bilden kann.“

Die erste Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 27. Juni 1935 brachte die Beauftragung des Reichsarbeitsführers mit der Vorbereitung der weiblichen Arbeitsdienstpflicht.

„Der Reichsarbeitsführer trifft für den freiwilligen Frauenarbeitsdienst die zur Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend erforderlichen Maßnahmen.“

Wenige Monate später übernahm Reichsarbeitsführer Hierl wieder unmittelbar die Führung des weiblichen Arbeitsdienstes, mit der er als Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst am 1. Januar 1934 Frau Gertrud Scholtz-Klink beauftragt hatte.

Am 1. April 1936 wurde der selbständige „Frauenarbeitsdienst e. V.“ aufgelöst und in den Reichsarbeitsdienst eingegliedert. Die siebente Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 15. August 1936 (RGBl. I S. 633) bestätigt diese Maßnahme in Artikel 1:

Artikel 1.

Die Dienststellen des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend sind Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes.

Artikel 2.

1. Der Reichsarbeitsführer ernennt und entläßt die Führerinnen und Führer im Arbeitsdienst für die weibliche Jugend und regelt ihre Dienstverhältnisse; er kann die Befugnis zur Ernennung und Entlassung weiter übertragen.

2. Der Stellvertreter des Führers ist bei der Ernennung der Führerinnen und Führer zu beteiligen, deren Rang dem eines Arbeitsführers oder einem höheren Rang entspricht.

3. Die Beteiligung des Stellvertreters des Führers hat in der Weise zu erfolgen, daß dieser einen Abdruck des Ernennungsvorschlages erhält, der nähere Angaben über die Führerin und den Führer im Arbeitsdienst für die weibliche Jugend erhalten muß. Dem Stellvertreter des Führers ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu lassen.

4. Die Entscheidung des Reichsarbeitsführers über die Entlassung ist für die Gerichte bindend.

Artikel 3.

Die Besoldung der Führerin im Arbeitsdienst für die weibliche Jugend regelt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

Der Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Dauer der Dienstzeit des Reichsarbeitsdienstes und die Stärke des Reichsarbeitsdienstes und des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend vom 26. September 1936 (RGBl. I S. 797) ist für den weiteren Ausbau des weiblichen Arbeitsdienstes von besonderer Bedeutung:

Artikel 3.

1. Der vorläufig noch auf freiwilligem Eintritt beruhende Arbeitsdienst für die weibliche Jugend ist planmäßig zur Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht weiterzuentwickeln.

2. Die Stärke des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend ist in der Zeit vom April 1937 bis März 1938 auf 25 000 Arbeitsmädchen (einschließlich Stammpersonal) zu erhöhen.

Der Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 24. November 1937 erhöht die Zahl der Arbeitsmädchen (einschließlich Stammpersonal) für 1938 auf 30 000.

So wie diese Gesetze Zug um Zug das Gerüst für den Ausbau zur weiblichen Arbeitsdienstpflicht bauten, wurde auch der Ausbau der inneren Organisation stetig weiterentwickelt.

Die Organisation des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend ist als nationalsozialistische Organisation auf dem Führerprinzip aufgebaut. Der Reichsarbeitsführer, den der Führer und Reichskanzler mit der Führung und dem Ausbau des weiblichen Arbeitsdienstes zur Arbeitsdienstpflicht beauftragte, ist oberste Spitze des „Reichsarbeitsdienstes — Arbeitsdienst für die weibliche Jugend“. Ihm sind alle wichtigen Entscheidungen vorbehalten, er gibt Ausschlag bei allen Fragen, die für die Entwicklung des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend von Bedeutung sind.

In fast jedem Amt der Reichsleitung, nämlich im

Dienstamt

Personalamt

Erziehungs- und Ausbildungsamt

Rechtshof

Gesundheitsdienstamt

Presse- und Propagandaamt

sind Führerinnen als Abteilungsleiterinnen oder Sachbearbeiterinnen tätig. Sie arbeiten Richtlinien und Pläne selbständig aus und haben die Befugnis, sie verantwortlich zeichnend als Anordnung herauszugeben, soweit nicht die besondere Tragweite des Erlasses die Unterschrift des Amtschefs oder des Reichsarbeits-

führers selbst verlangt. Im Verwaltungs- und Wirtschaftsamt bearbeiten die Sachbearbeiter des männlichen Arbeitsdienstes die Fragen des weiblichen Arbeitsdienstes mit.

Diese Eingliederung der ehemaligen Reichsleitung des Frauenarbeitsdienstes in die schon bestehende Spitzenorganisation des Reichsarbeitsdienstes erschien zweckmäßig, um die beim Aufbau des männlichen Arbeitsdienstes gesammelten Erfahrungen für den Arbeitsdienst der weiblichen Jugend zu verwenden. Sie ermöglichte es vor allem auch, in der obersten Behörde des Reichsarbeitsdienstes Kräfte zu sparen zugunsten des Außendienstes. Die innerhalb der Reichsleitung tätigen Führerinnen sind selbst aktive Führerinnen in den verschiedensten Dienststellen gewesen und wissen aus eigener Erfahrung die Auswirkung ihrer Anordnungen zu beurteilen. Außerdem erfordert die Bearbeitung der Spezialgebiete ständige Sühlnahme mit den Dienststellen, die praktische Erfahrungen sammeln, und mit den außerhalb des Reichsarbeitsdienstes stehenden Stellen, die maßgebend für diese oder jene Arbeit sind. So sorgt beispielsweise eine ständige Zusammenarbeit mit der Reichsfrauenführung dafür, daß sich der weibliche Arbeitsdienst niemals von den Wegen der allgemeinen Frauenarbeit trennt.

Im Gegensatz zu der Organisation der Reichsleitung sind die nachgeordneten Dienststellen des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend selbständige Dienststellen und getrennt von der Organisation der Dienststellen des Arbeitsdienstes der männlichen Jugend. Das Reichsgebiet ist eingeteilt in 13 Bezirke (siehe Karte). Die Bezirksführerinnen sind dem Reichsarbeitsführer unmittelbar verantwortlich unterstellt. Es ist entscheidend für das Gesicht des weiblichen Arbeitsdienstes, daß an der Stelle, an der die Anordnungen in die Praxis umgesetzt werden, Frauen stehen. Diese Frauen sollen als Führerinnen die ihnen unterstellten Führerinnen und Arbeitsmädchen betreuen und erziehen. Der Staat legt damit — wohl zum erstenmal in der uns bekannten Geschichte — eine ungeheuer verantwortungsvolle Aufgabe in die Hände von Frauen.

So wie in die Hände der Bezirksführerin große Aufgabengebiete gelegt wurden, hat auch die Lagergruppenführerin große

Verantwortung. Ihr unterstehen jeweils 10 bis 15 Lager, deren Dienstbetrieb sie zu überwachen hat. Als besonders wichtige Aufgaben sind ihr die Überprüfung des Führerinnennachwuchses und die Planungsarbeiten der Lager anvertraut.

Jede Lagerführerin ist voll verantwortlich für die Durchführung aller Erziehungsaufgaben, für den richtigen Arbeitseinsatz der Arbeitsmädchen und für den gesamten Dienstbetrieb im Lager. Von drei Gehilfinnen wird sie in ihrer Arbeit unterstützt. Eine Lagergehilfin steht ihr bei der Durchführung der Leibeserziehung, des Unterrichts und bei der Beaufsichtigung der Arbeitsstellen im Dorf zur Seite. Die Wirtschaftsgehilfin sorgt für die Anleitung der Arbeitsmädchen in den Wirtschaftsbetrieben Küche, Waschküche, Haus und Garten und für die richtige Durchführung aller Arbeiten auf diesen Gebieten. Die Verwalterin entlastet sie bei den Verwaltungsarbeiten, beim Schriftverkehr, bei der Tabellenführung usw. Die Lagerführerin aber bleibt doch die allein Verantwortliche, und für das körperliche Wohl der Arbeitsmädchen hat sie ebenso Sorge zu tragen wie für die geistige und weltanschauliche Ausrichtung. Zur Unterstützung der Erziehung ist den Führerinnen eine Dienststrafgewalt verliehen. In der Dienststrafordnung sind als Dienststrafen vorgesehen: der einfache und strenge Verweis, die Androhung der Entfernung und die Entfernung aus dem Reichsarbeitsdienst. Die Zuständigkeit ist so geregelt, daß die unteren Führerinnen die leichteren Strafen verhängen können, während die schwerste Strafe, die Entfernung, nur vom Reichsarbeitsführer durch die Bezirksführerin ausgesprochen wird. Es ist dies das erstmal, daß Frauen mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut sind, Dienststrafen zu verhängen.

Die Stärkenachweisung eines Lagers des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend sieht folgendermaßen aus:

- 32 Arbeitsmädchen
- 3 Kameradschaftsälteste
- 1 Außerplanmäßige Gehilfin
- 3 Gehilfinnen
- 1 Lagerführerin

Diese Einheitsbelegstärke von 40 hat sich sowohl organisatorisch als erziehungsmäßig außerordentlich bewährt. Für den erhöhten Arbeitseinsatz des Sommerhalbjahres ist in Zukunft eine vierte Kameradschaft vorgesehen, im Winterhalbjahr wird dann ein entsprechender Ausgleich vorgenommen werden.

Die Kameradschaftsältesten haben für ihre Kameradschaft von je 11 Arbeitsmädchen eine bestimmte Verantwortung, und da sie in vielen Fällen Führeranwärterinnen sind, wachsen sie hier unmerklich in die Aufgaben und Pflichten einer Führerin hinein. Die weitere Ausbildung der Führeranwärterinnen erfolgt, wenn sie bereits eine Berufsausbildung in den Arbeitsdienst mitbringen, nach einjährigem Dienst als Arbeitsmädchen und Kameradschaftsälteste auf einer der Bezirksschulen des weiblichen Arbeitsdienstes. Sofern keine Berufsausbildung vorhanden ist, schiebt sich ein ein- bis zweijähriges Praktikum an einer Landfrauenschule, in sozialer Arbeit und in einem Krankenhaus ein. (Siehe Anlage III.) Die Zahl der Schulen des weiblichen Arbeitsdienstes wird ständig wachsen, die Anschriften der zur Zeit (April 1938) bestehenden Schulen sind:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Reichsschule Sinowfurt | Sinowfurt über Eberswalde |
| 2. Bezirksschule I
Boock | Boock b. Löcknitz über Stettin-Land |
| 3. Bezirksschule II
Bingenheim | Bingenheim b. Friedberg Oberhessen |
| 4. Bezirksschule III
Marklohe | Marklohe b. Nienburg/Weser |
| 5. Bezirksschule IV
Groß-Sedlitz | Heidenau, Groß-Sedlitz, Bez. Dresden |
| 6. Bezirksschule V
Mihla | Mihla b. Eisenach/Thür. |
| 7. Bezirksschule VI
Düsterntal | Düsterntal b. Delligsen, Kr. Gandersheim |

In der Reichsschule Sinowfurt am Udersee werden in kürzeren Sonderlehrgängen die höheren Führerinnen für ihre Aufgaben

geschult, denn neben den Lagergehilfinnen und Lagerführerinnen gibt es bereits eine beträchtliche Anzahl von Führerinnenstellen in den Bezirken und Gruppen, die eine besondere Eignung und Vorbildung voraussetzen. Die Sachbearbeiterinnen beispielsweise für Dienst- und Organisationsfragen, für Unterricht, für Leibes-erziehung, für Personalbearbeitung, für Tabellenwesen und die Stellen der Lehrkräfte an den Schulen fordern neben der selbst-verständlichen charakterlichen und politischen Eignung gründliches Können und Wissen.

Die Tätigkeit der Führerin im Arbeitsdienst konnte 1937 durch die Schaffung einer regelrechten Ausbildung und Laufbahn (siehe Anlage III) zu einem Beruf ausgebaut werden, der heute neben den anderen Frauenberufen als befriedigender und aussichts-reicher Beruf steht. Durch die Schaffung einer Besoldungsord-nung und einer Urlaubsordnung wurden auch die äußerlichen Berufsbedingungen günstig gestaltet.

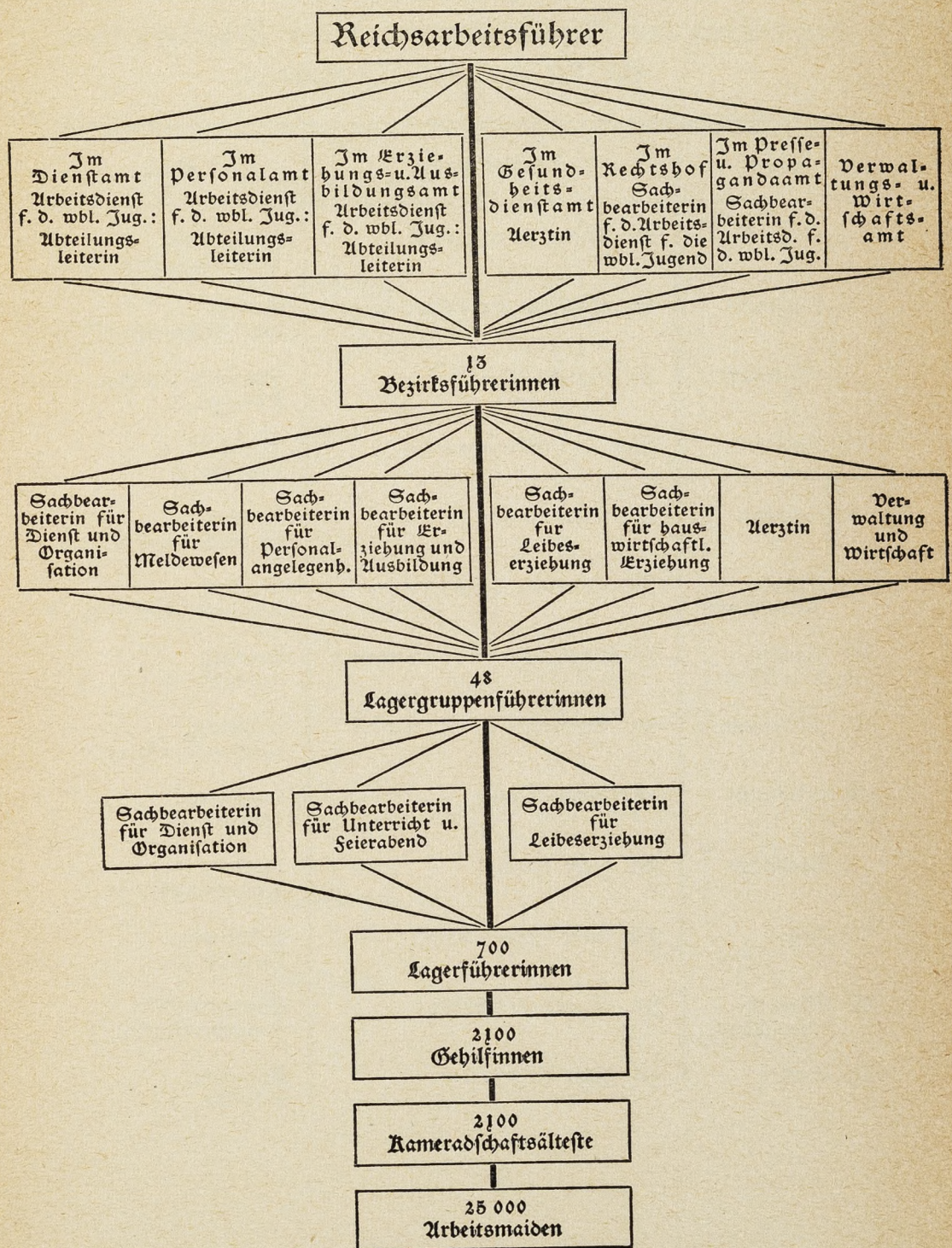
Auch das Meldewesen des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend hat seine besondere Regelung erfahren. Die Meldung zum freiwilligen Eintritt erfolgt bei den Bezirksleitungen des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend. Der Reichsminister des Innern hat durch Runderlasse vom 19. August 1936 (RMBl. S. 11561) angeordnet, daß Merkblätter und An-tragsformulare auf Zulassung zum Arbeitsdienst für die weibliche Jugend durch die Landräte (außerhalb Preußens die entsprechen- den Behörden) an alle polizeilichen Meldebehörden zu verteilen sind. Die Merkblätter und Antragsformulare liegen in den Diensträumen aus und werden auf Antrag ausgegeben. Die Untersuchung auf Tauglichkeit für den Arbeitsdienst erfolgt durch die staatlichen und kommunalen Gesundheitsämter. Die Einstellung erfolgt auf die Dauer von 26 Wochen. Bisher wurde die Hälfte des Halbjahrganges jeweils zum Quartalersten eingestellt, vom Herbst 1938 ab wird nur noch zum 1. April und 1. Oktober einberufen.

Spätestens 14 Tage nach dem Eintritt verpflichtet die Lager-führerin die Arbeitsmädchen an der Fahne durch Handschlag zu restlosem Einsatz im Arbeitsdienst, zu Pflichterfüllung und Kame-radschaft, zu Treue zu Führer und Volk.

Nach Ableistung der vorgeschriebenen Dienstzeit erhält die Arbeitsmädchen den Arbeitsdienstpaß, scheidet eine Arbeitsmädchen vor-zeitig aus, erhält sie eine besondere Bescheinigung über die Dauer ihrer Dienstzeit. Jede Arbeitsmädchen, die sich während ihrer Dienst-zeit bewährte, erhält außerdem nach ihrem Ausscheiden eine Erinnerungsnadel.

Die Ableistung des freiwilligen Arbeitsdienstes ist für Abitu-rientinnen Voraussetzung zum Studium. Viele Berufszweige haben von sich aus die Ableistung des weiblichen Arbeitsdienstes als Voraussetzung oder erwünschte Vorbildung erklärt. Auch auf das für bestimmte Berufe angeordnete Pflichtjahr (Anordnung des Beauftragten des Führers für den Vierjahresplan vom 22. Februar 1938) wird der weib-liche Arbeitsdienst angerechnet.

Organisatorischer Aufbau des Arbeitsdienstes der weibl. Jugend.



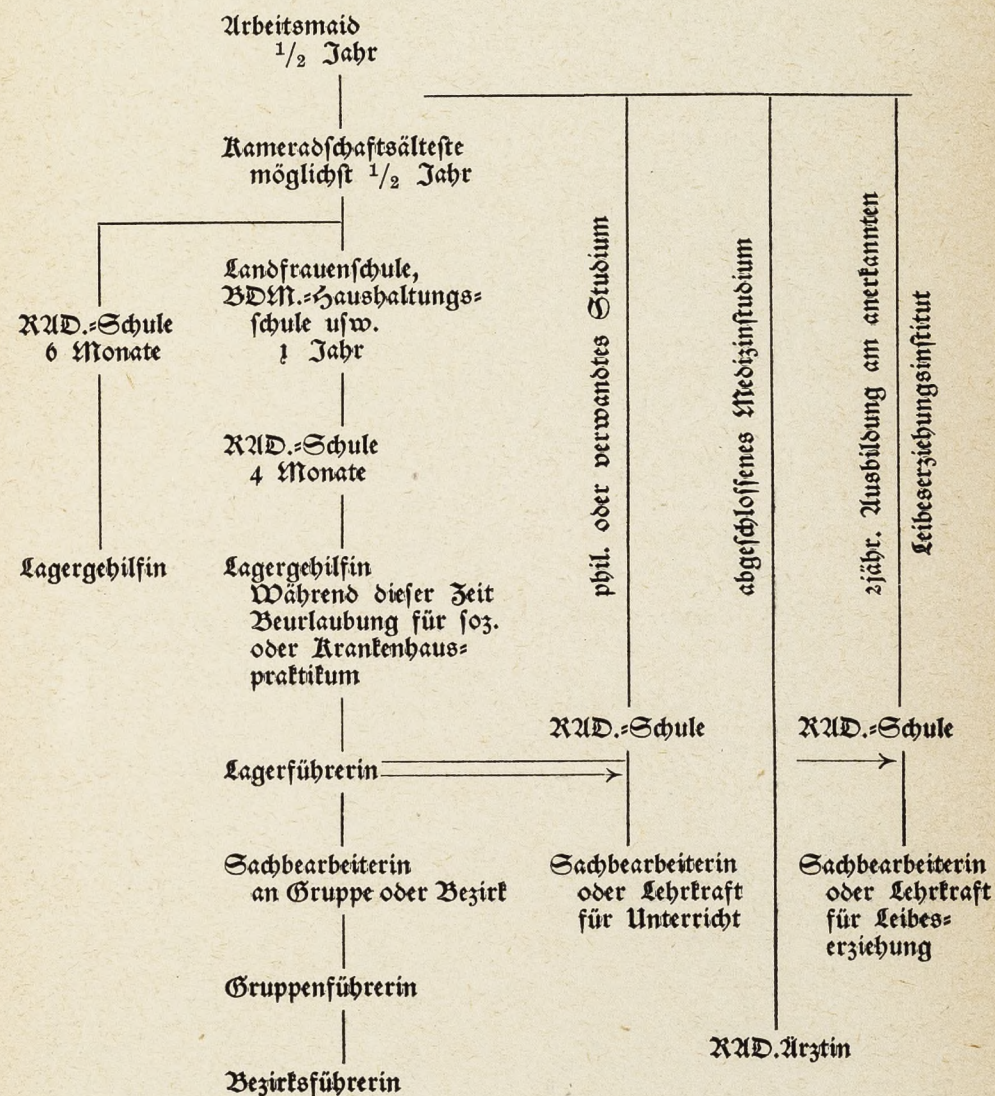
Anlage 2

Anschriften der Bezirksführerinnen des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend.

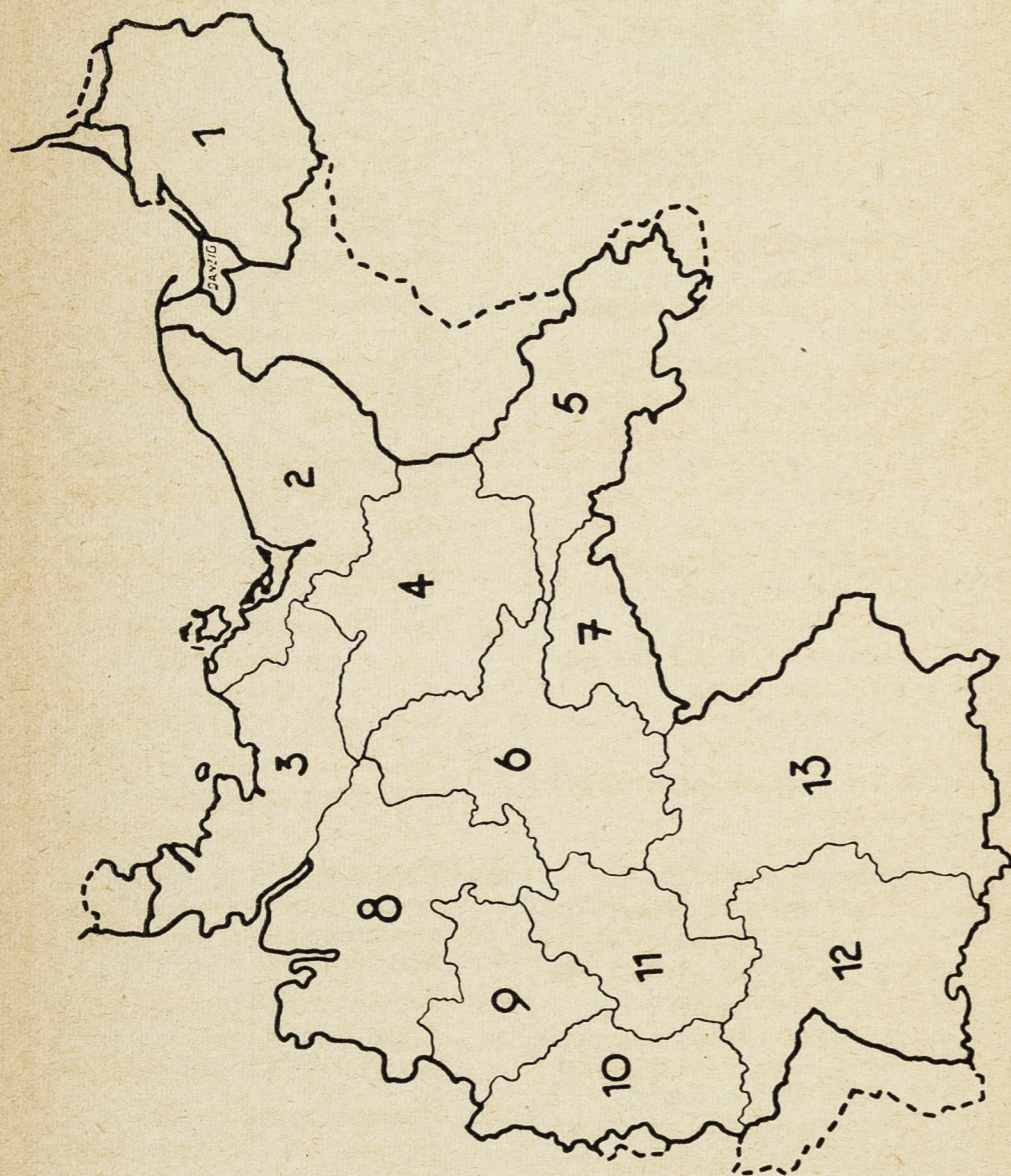
Bezirk	Bezirksführerin	Sitz
I Ostpreußen	Frl. Gerda Walendy	Königsberg, Vorderroßgarten 31
II Pommern	Frl. Elisabeth Ebert	Stettin, Drei Eichen 1/2
Nordmark	Frl. Hanna Wolf	Schwerin/Medlbg., Königstr. 6
IV Kurmark	Frau Dr. Hilde Lemke	Berlin W 9, Lennéstr. 8
V Schlesien	Frl. Olga Wolter	Breslau, Kaiser-Wilh.-Str. 131
VI Mittel- deutschland	Frl. Charlotte Kindscher	Weimar, Admiral-Scheer-Str. 25
VII Sachsen	Frl. Magdalene Strathmann	Dresden, Hähnelstr. 6
VIII Niedersachsen	Frl. Annemarie Sagemühl	Hannover, Hobenzollernstr. 42
IX Westfalen	Frl. Jutta Buhg	Dortmund, Hiltropwall 35
X Rheinland	Frl. Hilde Haas	Koblenz, Hindenburgstr. 10
XI Hessen	Frl. Lotte Hornung	Wiesbaden, Rheinstr. 74
XII Südwest- deutschland	Frl. Annetr. Hammer	Stuttgart-Süd Hohenstauffenstr. 11
XIII Bayern	Frl. Hilde Morike	München, Schackstr. 4

Anlage 3

Führerinnenlaufbahn.



Anlage 4



Schriften der Hochschule für Politik

I. Idee und Gestalt des Nationalsozialismus

- | | |
|---|---|
| <p>1. Der Faschismus und seine praktischen Ergebnisse
Von Reichsminister Dr. Joseph Goebbels</p> <p>2. Die Führerpersönlichkeit in der deutschen Geschichte
Von Professor Dr. Willy Hoppe</p> <p>3. Vergriffen</p> <p>4. Amerika und der Nationalsozialismus
Von Professor Dr. Friedrich Schönmann</p> <p>5. Krisis und Neubau Europas
Von Reichsleiter Alfred Rosenberg</p> <p>6. Rassenpolitische Erziehung
Von Dr. Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes d. NSDAP.</p> <p>7. Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik
Von Ministerialdirektor Dr. Arthur Gitt</p> <p>8. Wesen und Gestalt des Nationalsozialismus
Von Reichsminister Dr. Joseph Goebbels</p> <p>9. Nationalsozialismus und Völkerrecht
Von Staatsrat Professor Dr. Carl Schmitt</p> <p>10. Völkerrecht und Politik
Von Professor Dr. Victor Bruns</p> <p>11. Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip
Von Bernhard Köhler, Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP.</p> <p>12. Nationalsozialistisches und faschistisches Strafrecht
Von Professor Dr. Georg Dahm</p> <p>13. Wir sind im Recht! Deutschlands Kampf um Wehrfreiheit und Gleichberechtigung
Von Rechtsanwalt Professor Dr. Friedrich Grimm</p> | <p>14. Der Einbruch des Judentums in die Philosophie
Von Prof. Dr. Hans Alfred Grunsky</p> <p>15. Die politische Aufgabe des Arbeitsdienstes
Von Generalarbeitsführer Prof. Dr. Will Decker</p> <p>16. Soldatentum und Jugendertüchtigung
Von Dr. Helmut Stellrecht, Beauftragter des Jugendführers des Deutschen Reiches für Jugendertüchtigung</p> <p>17. Zur philosophischen Grundlegung des Nationalsozialismus
Von Geheimrat Prof. Dr. Hermann Schwarz</p> <p>18. Der Rassengedanke im neuen Geschichtsbild
Von Dr. Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amt. d. NSDAP.</p> <p>19. Grundfragen unserer Volks- und Staatsgestaltung
Von Prof. Dr. Otto Koellreutter</p> <p>20. Volk und Staat
Von Dr. Alfred Klemmt, Studien- und Abteilungsleiter an der Hochschule für Politik</p> <p>21. Die völkerrechtspolitische Lage Deutschlands
Von Professor Dr. Fritz Berber</p> <p>22. Nationalpolitische Erziehung im Dritten Reich
Von Ministerialrat Dr. Rudolf Benze</p> <p>23. Verpflichtung und Aufgabe der Frau im nationalsozialistischen Staat
Von Reichsfrauenführerin Gertrud Scholz-Klinck</p> |
|---|---|

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Schriften der Hochschule für Politik

I. Idee und Gestalt des Nationalsozialismus

24. **Das deutsche Kolonialproblem**
Von Major a. D. Paul Schnoedel
Hauptstellenleiter im Kolonialpolitischen Amt der NSDAP. (Reichsleitung). Schulungsbeauftragter des Reichskolonialbundes
25. **Das neue Beamtengesetz vom 26. 1. 1937**
Von Ministerialdirigent Hanns Seel
26. **Die neuen Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft**
Von Dr. Bruno Kieselwetter,
Studienleiter an der Hochschule für Politik
27. **Die Judenfrage in der modernen Welt**
Von Dr. Wilhelm Hegler, Oberregierungsrat im Reichsministerium für Volksaufklärung u. Propaganda
- 28/29. **Grundzüge einer Geschichte der artdeutschen Philosophie**
Von Geheimrat Prof. Dr. Hermann Schwarz
30. **Zeitgemäße Gedanken um Clausewitz**
Von Generalleutnant a. D. Horst von Mehsch
31. **Außenpolitische Wirkungen des Geburtenrückganges**
Von Dr. Karl C. von Loesch
32. **Wissenschaft und Philosophie im Dritten Reich**
Von Dr. Alfred Klemmt, Studien- und Abteilungsleiter an der Hochschule für Politik

II. Der organisatorische Aufbau des Dritten Reiches

1. **Die deutsche Ernährungs-wirtschaft**
Von Stabsamtsführer Dr. Hermann Reischle
2. **Nationalsozialistische Volkswohlfahrt**
Von Amtsleiter Hermann Althaus
- 3/4. **Vergiffen**
5. **Die Deutsche Arbeitsfront**
Von Claus Selzner, Leiter d. Hauptorganisationsamtes der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront
6. **Die Reichsrundfunkkammer**
Von Ministerialrat Horst Dreßler-Andresß
7. **Die Reichsmusikkammer**
Von Präsidialrat Heinz Jöhler
8. **Die Deutsche Rechtsfront**
Von Dr. Wilhelm Gaeb, Leiter der Auslandsabteilung der Akademie für Deutsches Recht
9. **Der Reichsluftschutzbund**
Von General der Artl. a. D., Ehrenpräsident des RL B. Hugo Grimme
- 10/11. **Der Aufbau des Gesundheitswesens im Dritten Reich**
Von Ministerialdirektor Dr. Arthur Gütt
12. **Der Reichstreubund ehemaliger Berufssoldaten**
Von Bundesführer Gauleiter Franz Schwede-Coburg
13. **Die Auslands-Organisation der NSDAP.**
Von Dr. Emil Ehrich, Persönlicher Referent des Leiters der Auslands-Organisation der NSDAP.
14. **Der deutsche Arbeitsdienst**
Von Generalarbeitsführer Prof. Dr. Will Decker
15. **Nationalsozialistische Frauenschaft**
Bearbeitet von der Presseabteilung der Reichsfrauenführung
16. **Der BDM. in der Hitler-Jugend**
Von Reichsreferentin Trude Bürkner